

**GEWERBERECHT – G41**

Stand: Juli 2023

Ihr Ansprechpartner  
Ass. Georg KarlE-Mail  
georg.karl@saarland.ihk.deTel.  
(0681) 9520-610Fax  
(0681) 9520-690**Fassadenbau - Fassadenmontage**

Technische Verfahren, an bestehenden Gebäuden neue Fassaden anzubringen oder an Neubauten Fassaden zu montieren, werden immer stärker eingesetzt. Dadurch ergeben sich Fragen, welche Tätigkeiten den zulassungspflichtigen handwerklichen Berufen wie z. B. dem Maurer, Dachdecker oder Metallbauer zuzuordnen sind und welche Tätigkeiten sich hiervon unabhängig entwickelt haben. Folgende technische Verfahren sind zu unterscheiden:

- a) **Nass-in-nass-Konstruktionen**  
Hierbei geht es um die typische Maurertätigkeit, bei der die Bauelemente mit z. B. Mörtel/Spies miteinander verbunden werden. Die Verbindung der einzelnen Elemente kann auch durch Verklebung erfolgen.
- b) **Verankerung der Fassaden oder Verblendungen durch Eingriffe ins Mauerwerk**  
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fälle der Mörteltaschenverankerungen für schwere Natursteinfassaden. Hierfür sind entweder Maurer, Steinmetze oder Metallbauer zuständig.
- c) **Fassadenverkleidung**  
Das Verkleiden von Hausfassaden mit Holzschindeln oder Eternitplatten ist dem Dachdeckerhandwerk zuzurechnen.
- d) **Konstruktiver Fassadenbau**  
Hier werden zum größten Teil industriell vorgefertigte Teile auf Unterkonstruktionen montiert, die ihrerseits mit der geschlossenen Rohbaufläche verbunden werden. Diese Unterkonstruktionen bestehen aus Metall. Hinzu kommt üblicherweise eine Wärmedämmung, die zwischen der geschlossenen Rohbaufläche und der Fassade angebracht wird. Die Material-/Stoffdicke beträgt bis ca. 30 mm. Damit handelt es sich um eine sogenannte vorgehängte hinterbelüftete Außenwandbekleidung.

Der konstruktive Fassadenbau richtet sich nach DIN 18516. Daraus ergibt sich der (industrielle) Beruf des Fassadenmonteurs. Er umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Kontrolle der Einbaubedingungen zur Vorbereitung der Montage
- Ausbessern der Montageuntergründe
- Bearbeiten von Baustoffen und Bauteilen für den Fassadenbau und Behandlung der Oberflächen
- Einbau von Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen
- Herstellen von Dämmschichten sowie Abdichtungs-, Schutz- und Trennschichten
- Herstellen und Verankern von Unterkonstruktionen
- Verbindung und Befestigung von Fassadenelementen und Einbauteilen
- Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten.

Der Konstruktive Fassadenbau hat sich nicht aus dem Handwerk entwickelt (§ 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 HwO) sondern aus industriellen Arbeitsmethoden. Er ist mithin keinem Handwerk zuzuordnen.

Als Werkstoffe werden z. B. Metall, Keramik, Glas, Schichtpressstoff, Kunststoff und Naturstein verwendet.

**Wir sind selbstverständlich gerne zu weiteren Erläuterungen und Beratungen bereit und können Ihnen auch ergänzende Rechtssprechungshinweise geben.**

**Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**  
Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken

Postanschrift:  
66104 Saarbrücken

Ansprechpartner: Ass. iur. Georg Karl  
Telefon: 0681/9520-610  
Fax: 0681/9520-690  
E-mail: [georg.karl@saarland.ihk.de](mailto:georg.karl@saarland.ihk.de)

**Handwerkskammer des Saarlandes**  
Hohenzollernstr. 47-49  
66117 Saarbrücken

Postanschrift:  
Postfach 10 13 31  
66013 Saarbrücken

Ansprechpartner: Thomas Priester  
Telefon: 0681/5809-198  
Fax: 0681/5809-222 198  
E-mail: [t.priester@hwk-saarland.de](mailto:t.priester@hwk-saarland.de)

*Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*